

Anschlussvertrag

zwischen der

Stadt Uster

und der

Gemeinde Greifensee

zur Übernahme von gemeindepolizeilichen Aufgaben der Stadtpolizei Uster in Greifensee
(Erteilung der Verkehrsinstruktion an den Kindergärten und an der Primarschule der Gemeinde
Greifensee)

1. Gegenstand, Grundlage des Vertrages

Dieser Vertrag regelt die Erteilung des Verkehrsunterrichts durch die Stadtpolizei Uster an den Kindergärten und an der Primarschule der Gemeinde Greifensee.

Der Vertrag ist verwaltungsrechtlicher Natur.

Der Unterricht richtet sich nach dem Lehrplan 21 für die Volksschule des Kantons Zürich Kompetenzkatalog Verkehr (bfu). Umfasst wird dabei insbesondere:

- Die Schülerinnen und Schüler können im Alltag gebräuchliche Signale erkennen und deren Bedeutung beschreiben (z.B. Sirene der Feuerwehr, Verkehrsampel, Handzeichen). (Kompetenzstufe NMG 4.1 a)
- Die Schülerinnen und Schüler können mit Velo und öffentlichem Verkehr selbstständig in der Wohnregion unterwegs sein und dabei auf die Sicherheit im Verkehr achten und Regeln einhalten. (Kompetenzstufe NMG 8.5.g)
- Die Schülerinnen und Schüler können selbstständig Wege im Wohn- und Schulumfeld zurücklegen, dabei sichere und unsichere Stellen erkennen, benennen und Regeln im Verkehr beachten. (Kompetenzstufe NMG 8.5.b)

Der Vertrag stützt sich auf § 3 Abs. 1 und Abs. 2 lit. b Polizeigesetz (PolG; LS 550.1) und auf § 10 lit. b Polizeiorganisationsgesetz (POG; LS 551.1), § 12 Abs. 1 POG, § 18 lit. e POG und § 18a POG, Art. 3 Abs. 2 der Verordnung über die Kontrolle des Strassenverkehrs (SKV; SR 741.013) sowie den Dienstleistungsvertrag zwischen der Stadt Uster und der Gemeinde Greifensee zur Übernahme von gemeindepolizeilichen Aufgaben der Stadtpolizei Uster in Greifensee aus dem Jahre 2005 [nachfolgend Dienstleistungsvertrag].

Leistungen der Kriminalprävention werden von diesem Vertrag nicht erfasst.

2. Gültigkeit

Der Vertrag entfaltet seine Gültigkeit per Beginn des Schuljahres 2019/2020 (1. August 2019).

Werden Bestimmungen in Gesetzen oder Verordnungen des Bundes oder des Kantons Zürich erlassen, welche Ziff. 3 widersprechen, so muss der gesamte Vertrag neu abgeschlossen werden.

3. Leistungen

Die Stadtpolizei Uster erbringt gegenüber der Gemeinde Greifensee für sämtliche Kindergärten in Greifensee und für sämtliche Klassen der Primarschule folgende Leistungen:

Materiell:

Die stufengerechte Vermittlung des Lehrstoffes „Verkehrsinstruktion“ gemäss Lehrplan 21 und gemäss den Vorgaben der Kantonspolizei Zürich, ergänzt durch gemeindespezifische Unterrichtselemente.

Die Stadtpolizei Uster garantiert den guten Ausbildungsstandard ihrer eingesetzten Verkehrsinstruktoren. Sie ist für die konsequente Aus-, Weiter- und Fortbildung ihrer Mitarbeiter besorgt und stellt das interne Qualitätsmanagement sicher. Die Gemeinde Greifensee kann jederzeit Informationen über die Ausbildung der eingesetzten Instrukturen einfordern bzw. die entsprechenden Unterlagen einsehen. Die Aus-, Weiter- und Fortbildung wird durch die Stadtpolizei Uster organisiert und finanziert.

Formell:

Es werden folgende Lektionen vermittelt:

Kindergarten:	4 Lektionen pro Klasse und Schuljahr
1. Klasse:	1 Lektion pro Klasse und Schuljahr
2. Klasse:	1 Lektion pro Klasse und Schuljahr
3. Klasse:	2 Lektion pro Klasse und Schuljahr
4. Klasse:	3 Lektion pro Klasse und Schuljahr
5. Klasse:	6 Lektion pro Klasse und Schuljahr (exklusive Veloprüfung)
6. Klasse:	keine Lektionen

Vorbehalten bleibt, dass die Stadtpolizei Uster bei personellen Engpässen ausnahmsweise auf die Erteilung einzelner Lektionen verzichtet. Der Gemeinde Greifensee werden nur die effektiv erbrachten Lektionen verrechnet.

In der 5. Primarklasse wird an einem fixen Termin die Veloprüfung, umfassend den Theorietest, die praktische Prüfung im Strassenverkehr und den Geschicklichkeitsparcours, absolviert. Die Veloprüfung wird vollumfänglich durch die Stadtpolizei Uster in Uster durchgeführt.

Die Stadtpolizei Uster stellt auf eigene Kosten die entsprechende Infrastruktur sicher und beschafft auf eigene Kosten das für die Velofahrschule notwendige Material. Die Stadtpolizei Uster ist für die Rekrutierung der Hilfspersonen (Eltern) zuständig. Die Gemeinde Greifensee liefert rechtzeitig die dafür notwendigen Adressen und Daten in Form von Klassenlisten, Listen von Elternräten, etc. Die Entschädigung der Hilfspersonen erfolgt durch die Stadtpolizei Uster, wobei diese Entschädigung Teil der unter Ziff. 4 dieses Vertrages aufgeführten Kosten (Pauschalbetrag Veloprüfung) ist.

Die Begleitung der Schülerinnen und Schüler von Greifensee nach Uster und retour wird unter Einbezug der jeweiligen Lehrpersonen durch die Stadtpolizei Uster sichergestellt. Dies gilt auch für die Vorbereitung der Veloprüfung.

Die Entschädigung der polizeilichen Personalaufwendungen ist im Pauschalbetrag Veloprüfung in Ziff. 4 dieses Vertrages enthalten.

Weitere Leistungen in den Bereichen Schulwegüberwachung, Fachberatungen und verkehrstechnische Kontrollen (Velokontrolle etc.) sind nicht Gegenstand des vorliegenden Vertrages, sondern richten sich nach dem Dienstleistungsvertrag.

4. Kosten

Die Dienstleistungen durch die Verkehrsinstruktion der Stadtpolizei Uster werden mit dem pauschalen Ansatz von CHF 180.00 pro Lektion verrechnet. Dieser Ansatz beinhaltet die Vorbereitung der Lektion, die Durchführung sowie sämtliche notwendigen Lehrmittel.

Der rubrizierte Stundenansatz richtet sich nach dem Landesindex der Konsumentenpreise und wird der Teuerung angepasst, wenn der Index den bisherigen Ansatz um 5% übersteigt. Per 31.12.2018 betrug der Index 101.5%. Für eine etwaige Anpassung gilt jeweils der Indexstand per Ende des Kalenderjahres.

Berechnungsformel:

$$\text{Betrag gemäss Vertrag} \times \frac{\text{Indexstand Ende Kalenderjahr}}{101.5 \text{ Prozentpunkte}} = \text{geschuldeter Betrag}$$

Der Pauschalbetrag für die Veloprüfung (unter Einbezug der Entschädigungen für die Hilfspersonen) beträgt CHF 4'000.00 pro Schuljahr.

5. Abrechnung

Die Stadtpolizei Uster präsentiert der Primarschule Greifensee jeweils Ende November eine detaillierte Aufstellung über die effektiv erbrachten Leistungen und die daraus resultierenden Kosten.

6. Fälligkeit

Die Entschädigung für die Verkehrsinstruktion wird per Ende Kalenderjahr fällig.

7. Beendigung

Dieser Vertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von einem Jahr jeweils auf den 31. Juli gekündigt werden.

8. Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich als einzige Instanz zuständig (§ 81 lit. b Verwaltungsverfahrensgesetz, VRG; LS 175.2).

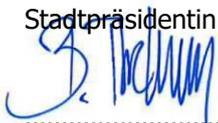
9. Inkraftsetzung

Dieser Vertrag tritt nach Vertragsgenehmigung durch den Gemeinderat Greifensee und den Gemeinderat Uster in Kraft.

Stadt Uster

Uster,

Stadtpräsidentin



.....
Barbara Thalmann

Stadtschreiber



.....
Daniel Stein

Gemeinde Greifensee

Greifensee,

Gemeindepräsidentin

.....
Dr. Monika Keller

Gemeindeschreiber

.....
Roland Sibler